

**Wortlaut zum
Stadtentwicklungskonzept (STEK) Nr. 1.00
der
Stadtgemeinde Kapfenberg**



Stand: 01.06.2018

Verfasser: Pumpernig & Partner ZT GmbH
DI Maximilian Pumpernig
Staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker
Mariahilferstraße 20, 8020 Graz

Bearbeitung: DI Maximilian Pumpernig
DI Günther Eppensteiner
Mag^a. Siegrun Rutrecht

Mitarbeit: Cornelia Pichler
Michelle Pappel

GZ: 137FR17

Bearb.: Pu/Ep/Pap

L:\02 - Kunden\01 Steiermark\BM\Kapfenberg\Gde\137FR17_Kapfenberg_STEK EP 1.00\06 Endbeschluss\Berichte
Verordnung\STEK\20180601_137FR17_Ep_STEK_Wortlaut_Beschluss.doc

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	1
WORTLAUT	4
§ 1 Umfang und Inhalt	4
§ 2 Plangrundlage und Verfasser	4
§ 3 Leitbild der Stadtgemeinde/Grundsätze der Stadtentwicklung	5
§ 4 Festlegungen des Entwicklungsplanes	6
(1) Abgrenzung und Übernahme Überörtlicher Festlegungen	6
(2) Räumlich-funktionelle Gliederung – Die Örtlichen Funktionen	7
(3) Entwicklungsgrenzen	11
§ 5 Ziele und Maßnahmen	13
(1) Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	13
Z.1 Naturraum und Umwelt	13
Z.2 Siedlungsraum und Bevölkerung	17
Z.3 Wirtschaft	26
Z.4 Technische Infrastruktur	28
(2) Raumbezogene Ziele und Maßnahmen	31
Z.1 Entwicklungspriorität 1	31
Z.1 Entwicklungspriorität 2	33
Z.1 Entwicklungspriorität 3	34
§ 6 Grundsätze zur Verwirklichung der Ziele und Maßnahmen	34
§ 7 Wirkung des Stadtentwicklungskonzeptes	35
§ 8 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten	35
VERFAHRENSBLATT	36

KURZFASSUNG

Mit 01.01.2015 ist die Gemeindestrukturreform des Landes Steiermark in Kraft getreten und rief damit neben den zahlreichen Gebietsänderungen der von der Fusion erfassten Gemeinden auch geänderte Rahmenbedingungen für die örtliche Raumplanung hervor. Das Stadtentwicklungskonzept Nr. 1.00 der „neuen“ Stadtgemeinde Kapfenberg (nach Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Parschlug) stellt die gesetzlich vorgeschriebene Neuerstellung nach durchgeführter Gemeindefusion dar. Die Entwicklungsziele werden daher auf Basis der neuen Gemeindestruktur evaluiert und bewertet bzw. neu festgelegt, um raumrelevante Strategien, Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadtgemeinde Kapfenberg daraus abzuleiten und auf den gesetzlich festgelegten Planungshorizont von 15 Jahren neu auszurichten.

In dieser Prüfung, Anpassung und Neufestlegung von raumrelevanten Zielen und Maßnahmen, welche gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Verwaltung der Stadtgemeinde Kapfenberg in insgesamt 10 Ausschuss-Sitzungen durchgeführt wurde, werden auch die gesetzlich festgelegten Anforderungen an das Stadtentwicklungskonzept lt. Leitfaden der ehem. FA 13B des Amtes der Stmk. Landesregierung vom Oktober 2005, ebenso an das neue Stmk. ROG 2010 (seit 01.07.2010 in Rechtskraft) und auch an das REPRO Obersteiermark Ost (Rechtskraft 16.07.2017) entsprechend berücksichtigt.

Das wesentliche Planungsinstrument stellt dabei das neue Stadtentwicklungskonzept Nr. 1.00 mit dem zugehörigen Entwicklungsplan auf Basis der aktuellen Rechtsnorm dar. Dieses Planungsinstrument ist aufgrund der geltenden Rechtslage als eigene Verordnung zu erlassen und soll die Entwicklung der Stadtgemeinde Kapfenberg für die kommenden 15 Jahre hinsichtlich ihrer räumlich-funktionellen Ausrichtung raumordnungsfachlich wie raumordnungsrechtlich planmäßig und nachhaltig leiten.

Die Stadtgemeinde **Kapfenberg** zeichnet sich durch das historisch tradierte Stadtzentrum mit dem Böhler Stammwerk und der bandartigen, teilweise dicht bebauten Wohnsiedlungsstruktur (Diemlach, Redfeld, Hochschwabsiedlung, Bandstruktur Wiener Straße in teilweiser Gemengelage, Walfersam, Hafendorf, Deuchendorf, Schirmitzbühel und den Siedlungsgebieten im Parschluger Becken) mit hoher Lebensqualität aus, wobei innerhalb dieser bestehenden Wohnsiedlungsstrukturen unterschiedliche Nutzungsdurchmischungen bestehen. Ferner bestehen dörflich geprägte Siedlungsgebiete wie Winkl, Stegg, Schörgendorf, Arndorf, Pogier und Göritz. Die großflächige Industrie- und Gewerbenutzung wird insbesondere durch das Böhler Stammwerk, die Flächen des High-Tech-Parkes, Flächen im Bereich Werk VI, Flächen nördlich und südlich der Werk-VI-Straße, sowie Flächen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Arndorf gebildet.

In Übereinstimmung mit den Raumordnungsgrundsätzen des Stmk. ROG 2010 idgF, den geltenden Bestimmungen des Landesentwicklungsprogrammes 2009, dem geltenden Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Obersteiermark Ost (LGBl. Nr. 89/2016) und dem Regionalen Entwicklungsleitbild 2014+ für die Planungsregion Obersteiermark Ost werden, ausgehend von den digitalen Grundlagedaten der Stadtgemeinde Kapfenberg und der

Bestands- und Problemanalyse sowie aufbauend auf den wiederverlautbarten Entwicklungskonzepten der zusammengelegten Gemeinden Kapfenberg und Parschlug die siedlungs- und kommunalpolitischen Entwicklungsziele einschließlich Maßnahmen evaluiert und gem. Leitfaden („Örtliches Entwicklungskonzept“) des Amtes der Stmk. Landesregierung aktualisiert und teilweise neu gegliedert.

Der Entwicklungsplan Nr. 1.00 wird an das geltende Stmk. ROG 2010 und die Planzeichenverordnung 2016 angepasst und in Teilbereichen aufgrund überarbeiteter und aktualisierter Entwicklungsziele bzw. aufgrund wesentlich geänderter Planungsvoraussetzungen modifiziert bzw. neu festgelegt und auf eine Planungsperiode von max. 15 Jahren ausgerichtet.

Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Obersteiermark Ost (LGBl. Nr. 89/2016) und Landesentwicklungsleitbild Steiermark vom 18.04.2013:

Die Stadtgemeinde Kapfenberg ist gemäß Landesentwicklungsprogramm 2009 (LGBl. Nr. 75/2009) als Regionales Zentrum der Stadtregion Obersteiermark und als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Das gesamte Siedlungsgebiet im Talraum befindet sich lt. Landesentwicklungsleitbild innerhalb des Technologie- und Wirtschaftsraumes Obersteiermark (Entwicklungsschwerachse Leoben – Bruck/Mur – Kapfenberg mit Umgebungsraum).

Weiters wird das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Kapfenberg gemäß Anlage 2 (landschaftsräumliche Einheiten) des REPRO Obersteiermark Ost den Teilräumen „Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland“, „Grünlandgeprägtes Bergland“, „Grünlandgeprägte Becken, Passlandschaften und inneralpine Täler“ und „Siedlungs- und Industrielandschaften“ zugeordnet.

Ergänzend werden im Regionalplan (Anlage 1 des REPRO Obersteiermark Ost) wasserwirtschaftliche Vorrangzonen, Grünzonen, die Vorrangzone für Industrie und Gewerbe „High-Tech-Park“, Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung, eine landwirtschaftliche Vorrangzone im Töllergraben und eine Rohstoffvorrangzone im Thörlgraben ersichtlich gemacht, wobei zusätzlich zum Regionalen Zentrum die Darstellung der Hauptlinien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖV) und der Bereiche mit innerstädtischer Bedienungsqualität erfolgt.

Örtliche Siedlungsschwerpunkte:

Bei der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 1.00 wird das Hauptaugenmerk auf die Prioritätenreihung der einzelnen Siedlungsräume iVm der Festlegung von Örtlichen Siedlungsschwerpunkten (Berücksichtigung der bisher festgelegten Örtlichen Siedlungsschwerpunkte) sowie in Abstimmung mit den vorhandenen Entwicklungspotenzialen, den technischen Infrastrukturvoraussetzungen einschließlich vorhandener Lärmemissionen entlang von überregionalen Verkehrsträgern und den topographischen Gegebenheiten (z.T. steile Hanglagen) sowie großer Waldflächen gelegt.

Die künftigen Entwicklungsgrenzen werden auf ihre Nachvollziehbarkeit, die Planzeichenverordnung 2016 sowie in Abstimmung mit den zwischenzeitlich teilweise geänderten Wildbachgefahrenzonen, den aktuellen Hochwasseranschlagslinien unter Einbeziehung des abschätzbaren Baulandbedarfes hin geprüft und werden jene Grenzen unverändert beibehalten, wo die Standortkriterien dies zulassen bzw. die angestrebte Entwicklung diese Grenzen bestätigt.

Siedlungsentwicklung:

Ausgehend von der vorherrschenden Siedlungsstruktur in den einzelnen Stadtteilen, insbesondere dem innerstädtischen Zentrum wird vorwiegend entlang der bestehenden Hauptverkehrsachsen (gute ÖPNV-Anbindung vorhanden) eine planmäßige Abrundung des bestehenden Siedlungsraumes angestrebt. Die künftigen großflächigen Siedlungserweiterungen für Wohnen sollen sich dabei vor allem auf die Bereiche Schirmitzbühel, Deuchendorf/Hafendorf, die neuen Entwicklungspotenziale in Zentrumsnähe und die weiteren Örtlichen Siedlungsschwerpunkte konzentrieren.

Strategische Umweltprüfung/Alpenkonvention:

Zur durchgeführten strategischen Umweltprüfung wird aus raumordnungsfachlicher Sicht festgehalten, dass die getroffenen Neufestlegungen bzw. Anpassungen der Funktionsbereiche (Gebiete mit baulicher Entwicklung) auf Basis durchgeführter Standortbeurteilungen bzw. Prioritätenreihenungen entsprechend der siedlungspolitisch abgestimmten Fortschreibung der bisher festgelegten Zielsetzungen und Maßnahmen (Leit- und Entwicklungsziele, Hauptziele) keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten lassen.

Zu den Zielen für die Raumplanung und der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes gemäß Art. 1 des Protokolls „Raumplanung“ (BGBl. III Nr. 232/2002 idF BGBl. III Nr. 114/2005) und den weiteren Protokollen der Alpenkonvention wird **kein** Widerspruch im Zuge der gegenständlichen Neuerstellung abgeleitet.

Kapfenberg, am 21.06.2018



Befahrung der Bauwünsche am 20.07.2017

VERORDNUNG DER STADTGEMEINDE KAPFENBERG STADTENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 1.00

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kapfenberg hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 gemäß § 24 (6) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idF LGBl Nr. 61/2017 das Stadtentwicklungskonzept Nr. 1.00 (STEK) samt Entwicklungsplan (EP) beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit von 12.01.2018 bis 12.03.2018 und fand die öffentliche Versammlung am 08.02.2017 um 18:30 Uhr im Mehrzwecksaal statt. Die erforderlichen mündlichen und schriftlichen Anhörungen gem. § 24 (7) Stmk ROG 2010 idgF. wurden im April und Mai 2018 durchgeführt.

§1

Umfang und Inhalt

- (1) Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) Nr. 1.00 besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem Entwicklungsplan (EP) im Maßstab 1:10.000, welcher integrierter Bestandteil dieser Verordnung ist und dem zugehörigen Erläuterungsbericht.
- (2) In Übereinstimmung mit den Raumordnungsgrundsätzen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 61/2017, den Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms 2009 (LGBl. Nr. 75/2009), dem Landesentwicklungsleitbild Steiermark vom 18.04.2013, dem Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Obersteiermark Ost (LGBl. Nr. 89/2016), dem Regionalen Entwicklungsleitbild 2014+ für die Planungsregion Obersteiermark Ost, der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.09.2005 über ein Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume (LGBl. Nr. 117/2005) und dem Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (LGBl. Nr. 72/2013) werden – ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und der Problemanalyse nachfolgende kurz-, mittel- bis langfristige Entwicklungsziele sowie Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festgelegt.

§ 2

Plangrundlage und Verfasser

- (1) Der Entwicklungsplan basiert auf orthoentzerrten Luftbildaufnahmen (Quelle: GIS Steiermark mit Stand: 06/2014 und 07/2015).
- (2) Das Stadtentwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 1.00, welches auf der durchgeführten Bestandsaufnahme und Problemanalyse aufbaut, wird in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Verwaltung der Stadtgemeinde Kapfenberg von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, Mariahilferstraße 20/I, 8020 Graz (GZ: 137FR17) verfasst.

§ 3

Leitbild der Stadtgemeinde/Grundsätze der Stadtentwicklung

Im eigenen Wirkungsbereich definiert die Stadtgemeinde Kapfenberg folgende Zielsetzungen:

- **Kapfenberg ist eine der modernsten und innovativsten Industriestädte und auch durch Handel und Gewerbe Motor der Obersteiermark.**
- **Kapfenberg präsentiert sich weiterhin als weltoffene Sportstadt.**
- **Kapfenberg schafft vermehrt attraktiven und bedarfsorientierten Wohnraum.**
- **Kapfenberg fördert mit Infrastruktur gezielt neue Arbeitsplätze und Betriebsansiedelungen und sichert ein hohes Bildungsangebot.**
- **Kapfenberg bietet hohe Lebensqualität mit vielen Möglichkeiten für Freizeit, Sport und Kultur.**
- **Kapfenberg gewährleistet ein hohes Maß an sozialer Sicherheit und legt großen Wert auf gesellschaftlichen Zusammenhalt.**
- **Kapfenberg stärkt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt durch vermehrte Einbindung in Entscheidungsprozesse, umfassende Information und „feedback“-Möglichkeiten.**

§ 4

Festlegungen des Entwicklungsplanes

(1) **Abgrenzung und Übernahme von Überörtlichen Festlegungen:**

Z.1 Gemäß **Landesentwicklungsprogramm 2009** (LGBl. Nr. 75/2009) befindet sich das Gemeindegebiet von Kapfenberg gemäß § 2 (Regionen) innerhalb der Stadtregion Obersteiermark und ist die Stadtgemeinde Kapfenberg als **Regionales Zentrum**, somit als Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt festgelegt.

Das **Regionale Zentrum Kapfenberg**, zugleich überörtlicher Siedlungsschwerpunkt (Symbol: großer Stern) umfasst den historischen Innenstadtbereich/Altstadtbereich inkl. Schinitz, Mürsbogen und Grazer Straße, bestehend aus den vorhandenen öffentlichen Einrichtungen (Verwaltungs-, Kultur-, Bildungs-, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen), Wirtschafts- und Wohnfunktionen einschließlich den umfassenden Freizeiteinrichtungen im Sportzentrum. Die Grenze zum Örtlichen Siedlungsschwerpunkt Diamlach im Westen bildet die Katastralgemeindegrenze, nach Nordosten die Katastralgemeindegrenze zu Hafendorf.

Z.2 Gemäß **Landesentwicklungsleitbild Steiermark** vom 18.04.2013 befindet sich das gesamte Gemeindegebiet von Kapfenberg innerhalb des Technologie- und Wirtschaftsraumes Obersteiermark (Entwicklungssachse Leoben – Bruck/Mur – Kapfenberg mit Umgebungsraum).

Z.3 Gemäß **Regionalem Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Obersteiermark Ost** (LGBl. Nr. 089/2016) ist zur Dokumentation des öffentlichen Interesses der Sicherung der Standortvoraussetzungen für bestehende Betriebe von regionaler Bedeutung bzw. zur langfristigen Sicherung regional bedeutsamer Flächenpotenziale für industriell-gewerbliche Nutzungen die Stadtgemeinde Kapfenberg als **Regionaler Industrie- und Gewerbestandort** festgelegt.

Gemäß den **Zielen und Maßnahmen für Teilräume** (§ 3 des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Obersteiermark Ost) befindet sich das Gemeindegebiet innerhalb nachfolgender Teilräume:

- Siedlungs- und Industrielandschaften
- Grünlandgeprägte Becken, Passlandschaften und inneralpine Täler
- Grünlandgeprägtes Bergland¹
- Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland²

¹ Gem. § 3 (3) des REPRO sind außerhalb von Regionalen bzw. Örtlichen Siedlungsschwerpunkten großflächige Baulanderweiterungen unzulässig. Zulässig sind Baulanderweiterungen im Ausmaß von maximal 20 % des bestehenden, bebauten Baulandes (jedenfalls im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser). Die Ausweisung neuer Baugebiete ist unzulässig. Baulanderweiterungen für die Entwicklung rechtmäßig bestehender Betriebe bleiben von der Flächenbeschränkung unberührt. Weiters ist die Gewinnung mineralischer Rohstoffe außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig (ausgenommen sind landschaftsverträgliche Erweiterungen bestehender Abbaugebiete).

² Neue Baulandfestlegungen sind mit Ausnahme von geringfügigen Ergänzungen bestehender Siedlungsgebiete unzulässig. Touristische Nutzungen bzw. Erholungsnutzungen sind im Rahmen der Zielsetzungen des REPRO zulässig.

Gemäß dem Regionalplan des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Obersteiermark Ost (Anlage 1 und § 5 des Wortlautes) befinden sich im Gemeindegebiet von Kapfenberg folgende **Vorrangzonen**:

- Vorrangzone für Industrie und Gewerbe: High-Tech-Park
- Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung: Überörtliche und Örtliche Siedlungsschwerpunkte, Bereiche mit innerstädtischer Bedienungsqualität sowie entlang der Hauptlinien im öffentlichen Personennahverkehr
- Rohstoffvorrangzone: Bergbaugebiet im Bereich Thörlgraben (Gneis)
- landwirtschaftliche Vorrangzone: im Bereich Töllergraben
- Grünzonen: Entlang der Mürz (südlich des Schirmitzbühels und südlich von Walfersam) sowie mind. 10 m breite Uferbereiche beidseitig der natürlich fließenden Gewässer

Z.4 Im **Regionalen Entwicklungsleitbild 2014+ für die Planungsregion Obersteiermark Ost** sind Strategische Ziele mit Leitthemen (Industrie/Gewerbe, Zentren/Zentralraum/Wohnbau, natürliche und kulturelle Ressourcen und demografischer Wandel) sowie Querschnittsthemen (Bildung, Mobilität & Verkehr, Regionsimage/Regionale Netzwerke und Strukturen) als Leitbild für die Planungsregion Obersteiermark Ost festgelegt.

Z.5 Gemäß **Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie** (LGBl. Nr. 72/2013) befinden sich im Gemeindegebiet von Kapfenberg **Ausschlusszonen** (z.B. Floning und Zöberer Höhe), welche im Entwicklungsplan ersichtlich gemacht sind bzw. als Anhang im Erläuterungsbericht näher dargestellt werden (aufgrund der Kleinräumigkeit innerhalb von geschützten Landschaftsteilen). Innerhalb dieser Ausschlusszonen ist die Errichtung von Windkraftanlagen gemäß § 1 (3) des SAPRO Windenergie unzulässig.

Z.6 Die Bestimmungen des **Programms zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume** (LGBl. Nr. 117/2005) sind bei allen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

(2) Räumlich-funktionelle Gliederung – Die Örtlichen Funktionen:

(Die planliche Abgrenzung des Regionalen Zentrums, der Örtlichen und Touristischen Siedlungsschwerpunkte erfolgt in einem Deckplan im Erläuterungsbericht)

Z.1 Siedlungsschwerpunkte im Rahmen der Örtlichen Raumplanung:

lit. a) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „Apfelmoar“ (Symbol: S) umfasst den zusammenhängenden, gemeindegrenzüberschreitenden Siedlungsraum entlang der Landesstraße B116 Leobner Straße, bestehend aus den vorhandenen Einkaufszentren/Handels-/Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben entlang der Landesstraße B116 und der nördlich daran angrenzend bestehenden Schimpelhofsisiedlung und Apfelmoarsiedlung (Wohnen).

- lit. b) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**Schirmitzbühel**“ (Symbol: S) umfasst den gesamten Siedlungsbestand am Schirmitzbühel nördlich und südlich der Landesstraße B116 inkl. Grenzbachsiedlung, Heimsiedlung und Anton-Paar-Siedlung, bestehend aus öffentlichen Einrichtungen (Bildungs-, Kultur- und Seelsorgeeinrichtungen), Dienstleistungs- und überwiegend Wohnfunktionen. Die Grenzen reichen nach Osten bis zum Schimpelhofbach und nach Westen bis zum Parschlugerbach, westlich der Pötschachgasse und nördlich der Mürz.
- lit. c) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**Parschlug**“ (Symbol: S) umfasst den zusammenhängenden Siedlungsraum von Parschlug und wird im Westen mit der Wohnsiedlung „Am Tauchnergrund, im Südosten mit der KG-Grenze zu Deuchendorf und im Norden und Süden mit dem Siedlungsbestand bzw. den Waldzonen begrenzt.
- lit. d) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**Bergsiedlung-Gugga**“ (Symbol: S) umfasst den zusammenhängenden, dicht bebauten Siedlungsraum (Einfamilienwohnhäuser) der Bergsiedlung, Am Anger, Auf der Weide, der Peter-Rosegger-Siedlung, Am Bruchacker, der Sonnenhangsiedlung, der Birkensiedlung und der Guggasiedlung.
- lit. e) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**Pogier-Sonnleiten**“ (Symbol: S) umfasst den historisch tradierten Siedlungsraum von Pogier (Nutzungsdurchmischung aus Landwirtschaft, Wohnbebauung und öffentlichen Einrichtungen) und den zusammenhängenden, dicht bebauten Siedlungsraum (Einfamilienwohnhäuser) der Sonnleiten mit Am Kreuzacker.
- lit. f) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**Hafendorf/Deuchendorf**“ (Symbol: S) umfasst den gesamten zusammenhängenden Siedlungsraum von Hafendorf bis zum dörflich strukturierten Siedlungsbestand von Deuchendorf im Norden westlich der Landesstraße B 116 Leobner Straße, im Osten bis zum Parschlugerbach und im Westen bis zum Pöneggbach.
- lit. g) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**Hochschwabsiedlung**“ (Symbol: S) umfasst den zusammenhängenden, dicht bebauten Siedlungsraum (Geschoßwohnbauten und Einfamilienwohnhäuser) der Hochschwabsiedlung nördlich der ÖBB-Hauptbahnstrecke, nach Osten bis zum Pöneggbach und im Westen bis zum Friedhof.

- lit. h) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**Bandstruktur Wiener Straße**“ (Symbol: S) umfasst den zusammenhängenden Siedlungsraum entlang der Wiener Straße nördlich und südlich der B 116, östlich des Regionalen Zentrums (KG-Grenze Hafendorf) und westlich von Hafendorf (bis zum Pöneggbach), bestehend aus Handels-/ Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen beidseits entlang der Landesstraße B 116 mit dazwischen liegenden zum Teil dichteren Wohnfunktionen.
- lit. i) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**Walfersam**“ (Symbol: S) umfasst den zusammenhängenden, dicht bebauten Siedlungsraum (überwiegend Geschoßwohnbauten) südlich der Bandstruktur entlang der Wiener Straße, östlich des Sportzentrums nördlich der Mürz bis zum Pöneggbach.
- lit. j) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**St.Martin/Redfeld/Winkl**“ (Symbol: S) umfasst den zusammenhängenden Siedlungsraum westlich des Friedhofs, nördlich des Böhler Stammwerks nach Nordwesten bis Winkl Dorf.
- lit. k) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**Diemlach**“ (Symbol: S) umfasst den zusammenhängenden Siedlungsraum entlang der Landesstraße B116 Leobner Straße westlich des Regionalen Zentrums (KG-Grenze) bis zur Gemeindegrenze zu Bruck an der Mur bestehend aus den Handels-/Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen beidseits entlang der Landesstraße B 116 und den daran angrenzenden Wohnfunktionen beidseits der Mürz (die Gustav-Kramer-Straße einschließend).
- lit. l) Der Örtliche Siedlungsschwerpunkt „**Arndorf**“ (Symbol: S) umfasst den historisch tradierten Siedlungsraum im Lamingtal (Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft) bis zur Gemeindegrenze Bruck an der Mur im Südosten und nach Nordwesten nicht ganz bis zur Einmündung Laubtalweg.
- lit. m) Der Touristische Siedlungsschwerpunkt „**Burg Oberkapfenberg**“ (Symbol: T) umfasst den zusammenhängenden touristisch genutzten bzw. nutzbaren Siedlungsraum im Bereich des Schlossberges (Burg Oberkapfenberg und Loretto-Hügel in Verbindung mit einer Attraktivierung der historischen Altstadt).
- lit. n) Die „**Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe mit Erweiterungspotenzial**“ im Freiland (Symbol: G) werden gemäß § 2 (5) des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Obersteiermark Ost (LGBl. Nr. 089/2016) im Entwicklungsplan Nr. 1.00 ersichtlich gemacht.

Z.2 Gebiete mit baulicher Entwicklung:

Auf Basis der raumordnungsfachlich vorgeprüften Bestandssituation und Einarbeitung der Bestandsanalyse werden die mittel- bis langfristigen siedlungspolitischen Zielsetzungen der Stadtgemeinde Kapfenberg durch Festlegung von Gebieten mit baulicher Entwicklung, Örtlichen Vorrangzonen/Eignungszonen und Gliederungselementen im Entwicklungsplan Nr. 1.00 plangrafisch festgelegt.

lit. a) **Zentrum:** (Punktraster rot)

Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Kerngebiete und Einkaufszentren, die erforderlichen Verkehrsflächen und die, die Zentrumsfunktion ergänzenden Sondernutzungen im Freiland (wie Spiel-/ Sportplätze, Parkanlagen etc.).

lit. b) **Einkaufszentren:** (rosa Farbgebung)

Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Gebiete für Einkaufszentren 1 und 2 (außerhalb des Stadtzentrums), deren zugehörige Verkehrsflächen und allfällige Pufferzonen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten. Diese sind im Flächenwidmungsplan und/oder Bebauungsplan näher festzulegen.

lit. c) **Wohnen:** (Punktraster orange)

Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Bauland – Allgemeine Wohngebiete, Reine Wohngebiete ~~Verkehrsflächen~~ und die Wohnfunktion künftig ergänzende Verkehrsflächen und Sondernutzungen im Freiland (wie Spielplätze, öffentliche Parkanlagen etc.).

lit. d) **Industrie, Gewerbe:** (Punktraster violett)

Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Bauland – Gewerbegebiete und Industriegebiete, Verkehrsflächen und der industriellen bzw. gewerblichen Nutzung nicht entgegenstehende künftige Sondernutzungen im Freiland (wie Sportanlagen, Lagerplätze etc.).

lit. e) **Landwirtschaft:** (Punktraster braun)

Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Bauland – Dorfgebiet, Verkehrsflächen und der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entgegenstehende Sondernutzungen im Freiland (wie z.B. Gärtnereien, Reitplätze und Reitställe, Sportanlagen etc.).

lit. f) **Tourismus/Ferienwohnen:** (Punktraster magenta)

Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Bauland – Erholungsgebiete, Ferienwohnwohngelände ~~Verkehrsflächen~~ und ergänzende Verkehrsflächen und Sondernutzungen im Freiland (wie Spielplätze, Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen etc.).

- lit. g) **Bereiche mit 2 Funktionen:** (breite Schraffur)
Im Flächenwidmungsplan sind die jeweiligen Nutzungen gemäß den jeweils definierten Funktionen gemäß § 3 (2) Z. 2 (Funktionsbereiche) bzw. Z. 3 lit. a) (Eignungszonen) zulässig.
- lit. h) **Entwicklungspotenziale:** (punktierte Darstellung, Farbe nach den Gebieten mit baulicher Entwicklung)
Diese dienen der planmäßigen und bedarfsorientierten Weiterentwicklung bestehender (Siedlungs-) Strukturen während der gesamten Geltungsdauer (mind. 15 Jahre) und allenfalls darüber hinaus.

Z.3 Örtliche Eignungszonen und Gliederungselemente:

- lit. a) **Örtliche Vorrangzonen/Eignungszonen für Erholung, Sport, Freizeit** (grün schraffierte Bereiche) **und für Energieerzeugung und Sonstiges** (braun schraffierte Bereiche):
Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Sondernutzungen im Freiland und hierfür erforderliche Verkehrsflächen bzw. infrastrukturelle Ausstattungen.
- lit. b) **Örtliche Vorrangzonen/Eignungszonen für Verkehr** (gelb schraffierte Bereiche):
Zulässige Festlegungen im Flächenwidmungsplan sind Verkehrsflächen.
- lit. c) **Siedlungs-/landschaftsgliedernde Grünraumelemente z.B. Grünzüge (Frischluftzubringer):** (hellgrüne Balken)
Diese sind Gebiete, welche aufgrund der gegebenen klimatologischen Gegebenheiten oder der naturräumlichen Bestandssituation (Trennung von einzelnen Siedlungsgebieten) von Bebauungen langfristig freizuhalten sind.

(3) Entwicklungsgrenzen

- Z.1 Absolute naturräumliche Entwicklungsgrenzen** (durchgehende grüne Linie) sind langfristig nicht zu überschreitende Entwicklungsgrenzen, die aufgrund von naturräumlichen Gegebenheiten (Geländesituation, Gewässer, Gefahrenzonen, Waldgrenzen, gliedernde Freiraumelemente (Kuppen, Uferbegleitgrün, steile Hanglagen, ...) festgelegt werden.

- Z.2 Absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen** (durchgehende rote Linie) sind langfristig nicht zu überschreitende äußere Entwicklungsgrenzen, die aufgrund von siedlungspolitischen Entscheidungen (z.B. Erhaltung der bestehenden Siedlungsstrukturen aufgrund kompakter Siedlungsgefüge zur Wahrung des Ortsbildes) oder aufgrund siedlungspolitischer Rahmensetzungen (z.B. nach außen hin eingefrorene Entwicklungspotenziale) festgelegt werden.
- Z.3 Relative naturräumliche Entwicklungsgrenzen** (strichlierte grüne Linie) sind Entwicklungsgrenzen, die solange nicht überschritten werden dürfen, bis eine Änderung der Sach- und Rechtslage vorliegt.
- Z.4 Relative siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen** (strichlierte rote Linie) sind Entwicklungsgrenzen, bei denen langfristig Überschreitungen aufgrund einer fehlenden, klar ableitbaren bzw. begründbaren Siedlungsgrenze bei gegebener Kriterienerfüllung zulässig sind.
- Z.5 Überschreitung Relativer Entwicklungsgrenzen**
Eine kurz- bis mittelfristige Überschreitung von relativen Entwicklungsgrenzen ist ohne Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 1.00 im Ausmaß von einer ortsüblichen Bauplatztiefe für Einfamilienwohnhausbebauung (ca. 30 – 40 m) bei gegebener Kriterienerfüllung und nach dem Grundsatz der Entwicklung von Innen nach Außen zulässig.

Naturräumliche Entwicklungsgrenzen:

Lfde. Nr.	Definition:
1	Freihaltung von Uferstreifen bzw. Gewässern
2	Erhaltung von Wald- und/oder Gehölzstreifen
3	Fehlende naturräumliche Voraussetzungen
4	Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft, ökologisch- oder klimatisch bedeutsamer Strukturen

Siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen:

Lfde. Nr.	Definition:
1	Baulandbedarf unter Berücksichtigung vorrangiger Entwicklungen in Siedlungsschwerpunkten
2	Nutzungsbeschränkungen durch übergeordnete Planungen und Sicherstellung anderer Planungen
3	Nutzungsbeschränkungen aufgrund von Immissionen
4	Vermeidung von Nutzungskonflikten
5	Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes
6	Mangelhafte Infrastruktur oder Erschließung
7	Gemeindegrenze

§ 5

Ziele und Maßnahmen

(1) Sachbezogene Ziele und Maßnahmen:

Z.1 NATURRAUM UND UMWELT

Topographie und Landschaftsraum

- Sicherstellung des Schutzes des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes (z.B. exponierten Kuppen- und Hanglagen) sowie der bestehenden, für das Landschaftsbild charakteristischen Gemengelagen (z.B. bestehende, geschlossene Siedlungsräume).
 - ➔ Abstimmung der geplanten Erweiterungsmöglichkeiten und unter besonderer Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild
 - ➔ Abstimmung mit VertreterInnen der zuständigen Bundes- und Landesdienststellen
 - ➔ Festlegen von Nachfolgeinstrumenten (z.B. Bebauungsplan, städtebauliche Gutachterverfahren,...) zur Erhaltung von gebietstypischen Ensemble- und Siedlungsstrukturen
 - ➔ Integration von Parkplätzen in das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild

- Freihaltung von Grünraumelementen vor weiterer Bebauung sowie Freihaltung von wichtigen Sicht- und Blickbeziehungen.
 - ➔ Festlegung von Grünzügen:
 - Parschlugerbach zwischen nördlichem Siedlungsbereich Schirmitzbühel und Deuchendorf,
 - östlich des Ortnerbaches zwischen Parschlug und Bergsiedlung (Am Anger),
 - Schimpelhofbach zwischen Bergsiedlung (Am Bruchacker) und Pogier,
 - Zubringer Pogierbach zwischen Pogier und Göritz
 - ➔ Erhaltung von bestehenden Grünverbindungen und Erhalt und Pflege der Uferbegleitvegetation
 - ➔ Berücksichtigung im Zuge der Flächenwidmungsplanung und Bebauungsplanung

- Weitgehende Freihaltung der Waldränder und Uferbereiche vor weiterer Bebauung
 - ➔ Berücksichtigung eines möglichen Windbruches durch Schaffung ausreichender Abstände der Bebauung zu den Waldrändern
 - ➔ Berücksichtigung der Vorgaben des Sachprogrammes für hochwassersichere Entwicklung der Siedlungsräume (SAPRO) und des REPRO Obersteiermark Ost in Bezug auf mind. 10 m Uferfreihaltestreifen ab Böschungsoberkante

- Vermeidung von Kahlschlägen großflächigen Schlägerungen und Rodungen
 - ➔ Abwägungsprozess zwischen forstpolitischen (wirtschaftlichen) und naturräumlichen (~~öffentlichen~~) Zielsetzungen unter Berücksichtigung der festgelegten Zielsetzungen im Waldentwicklungsplan zur nachhaltigen Erhaltung des charakteristischen Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes
 - ➔ Planmäßige Wiederaufforstung von Großkahlschlägen entstanden durch Katastrophenfälle (Umbau der Waldstruktur nötig in Abstimmung mit der Forstbehörde)

- Schutz von ökologischen Ausgleichsflächen, Biotopen, festgelegten Naturschutzgebieten (z. B. Fischerwand), Naturdenkmälern und geschützter Landschaftsteile (im Sinne der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2017 idgF)
 - ➔ Ersichtlichmachung der festgelegten Biotope (gemäß Bekanntgabe der A13 des Amtes der Stmk. Landesregierung)
 - ➔ Berücksichtigung dieser festgelegten Ersichtlichmachungen bei zukünftigen Siedlungsentwicklungen/Bauführungen nach Vorfragenabklärung mit Landesdienststellen

- Langfristige Sicherung der (potenziellen) Naherholungsgebiete³
 - ➔ Abstimmung dieser Zielsetzung mit den forstpolitischen Zielsetzungen gemäß Waldentwicklungsplan (WEP) für den politischen Bezirk Bruck-Mürzzuschlag (Bereiche mit hoher Erholungsfunktion)
 - ➔ Abstimmung und Abwägungsprozess zwischen forstpolitischen (Waldentwicklungsplan) und öffentlichen Zielsetzungen
 - ➔ Weiterer Ausbau der Nutzbarmachung von Uferzonen und Zugänglichkeit zu Bachbereichen, z.B. Mürzpromenade in der Altstadt, Rechte Mürzzeile

- Erhaltung, Pflege und bedarfsorientierte gestalterische Entwicklung der bestehenden Grünanlagen (Parkanlagen, Kleingärten, Sport- und Spielplätze, ...) z.B. Schinitzpark und Park vor der Musikschule
 - ➔ Siedlungspolitische Festlegung zur bestmöglichen rechtlichen Absicherung der bestehenden Anlagen und Einrichtungen
 - ➔ Abwägungsprozess zwischen öffentlichen Interessen und geänderten siedlungspolitischen Interessen hinsichtlich Siedlungsentwicklung

- Erhaltung und Revitalisierung von Vorgärten, Innenhöfen in geschlossenen städtebaulichen Quartieren, z.B. Innenstadt

³ Diese Bereiche umfassen u.a. die bestehenden Promenaden, Uferbegleitbereiche entlang der Gewässer, den Schlossberg und vergleichbare weitere noch näher zu definierende Bereiche.

Klimaziele

- Laufende Verbesserung der Lebensqualität für die BewohnerInnen von Kapfenberg
 - ➔ Förderung von Umweltmaßnahmen in Betrieben und Haushalten zur freiwilligen Hebung des Umweltstandards über das behördliche Maß hinaus

- Berücksichtigung der Einsparungspotenziale des Sachbereichskonzeptes Energie (SKE), September 2017
 - ➔ Machbarkeitsprüfung/Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wie z.B. Reduzierung fossiler Brennstoffe für Wohnraumheizungen (Heizöl), Ausweitung der Fernwärmenetze in Schirmitzbühel etc.
 - ➔ Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs und des Ausstoßes von Gesamttreibhausgasemissionen im Mobilitätsbereich durch z.B. Erhöhung des Anteils von RadfahrerInnen (dzt. 4 %) auf den österreichischen Durchschnitt von 6 % am Gesamtverkehrsanteil, Erhöhung des Anteils von BenutzerInnen des ÖPNV (dzt. 5 %) auf den österreichischen Durchschnitt von 15 % am Gesamtverkehrsanteil etc.

Wasser

- Langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung und Schonung von Trinkwasserreserven aller WasserversorgerInnen
 - ➔ Nachhaltiger Schutz der Quell- und Brunnenschutzgebiete im gesamten Gemeindegebiet und Sicherung, bedarfsgerechter Ausbau bzw. Erschließung von Quellen und Brunnen
 - ➔ Sicherung des Grundwassers vor Verunreinigungen

- Berücksichtigung der Verhältnisse von Regen-, Oberflächen- und Hangwässern zur Vermeidung von Überflutungen
 - ➔ Freihaltung von Abflussgassen in Siedlungsgebieten gemäß den Hangwasserkarten
 - ➔ Zugrundelegung eines 10-jährlichen Regenereignisses für die Dimensionierung von Retentions- und Versickerungsanlagen

Luft und Lärm

- Verbesserung der Luftgütesituation im Stadtgebiet von Kapfenberg
 - ➔ Prioritätenlistung von kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Emissionsminderung gemäß Sachbereichskonzept Energie (SKE), September 2017
 - ➔ Weitgehende Erhaltung sowie Nachpflanzungen des Baumbestandes im Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen

- Bedachtnahme auf kleinklimatische Gegebenheiten (Becken- bzw. Randlagen) im Zuge weiterer Bautätigkeiten unter Berücksichtigung der immissionsklimatologischen Situation
 - ➔ Berücksichtigung dieser Zielsetzung im Rahmen der Bebauungsplanung, z.B. Gründächer bei Einkaufszentren oder anderen Gebieten mit geringem Grünanteil
 - ➔ Freihaltung der für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutenden Bereiche von weiterer Bebauung, z.B. Grünzüge
- Forcierung der Lärmreduktion durch strikte Einhaltung der gemeindeeigenen Verordnungen, z.B. Lärmschutzverordnung
- Berücksichtigung der vorhandenen Lärmsituationen im Stadtgebiet bei allen zukünftigen Siedlungsentwicklungen
 - ➔ Keine großflächigen Erweiterungen bzw. Neufestlegungen von Wohngebieten entlang stark befahrener Verkehrsachsen (Straßen- und Schienennetz) ohne Nachweis einer entsprechenden Lärmfreistellung durch geeignete Maßnahmen (aktiv oder passiv)
 - ➔ Berücksichtigung der Lärmproblematik im Zuge der Bebauungsplanung durch Gebäudesituierung, Objektausrichtung, Vermeidung von Lärmschutzwänden

Boden

- Berücksichtigung von Altlastenverdachtsflächen/Altlasten im Zuge der geplanten Bauvorhaben/Siedlungstätigkeiten.
 - ➔ Einholung von umfassenden fachspezifischen Gutachten zur weiteren Nutzung und Bebauung von betroffenen Flächen
- Berücksichtigung der möglichen Nachwirkungen der ehemaligen, untertägigen Kohlebergbaue Parschlug und Winkl hinsichtlich der Standsicherheit des Untergrundes bei bestehenden und künftigen Bauvorhaben sowie bei Baulandausweisungen
 - ➔ Einholung entsprechender fachspezifischer Gutachten
- Flächensparende Siedlungsentwicklung
 - ➔ Nachverdichtung auch bei Gewerbe- und Industriegebieten
 - ➔ Nutzung ehemaliger brach liegender oder noch bebauter Industrie- und Gewerbeflächen für neue, gewandelte Nutzung (Konversion) vor großflächigen Neuausweisungen

Z.2 SIEDLUNGSRAUM UND BEVÖLKERUNG

Präambel:

Ziel der künftigen Siedlungsentwicklung ist ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden, insbesondere im Hinblick darauf, dass Grund und Boden eine Grundlage darstellen, die nicht vermehrbar ist. Für die künftigen Generationen sollen entsprechende Entwicklungspotenziale gesichert werden (z.B. Wohnbau, Gewerbe und Industrie). In Zukunft sollen auch hochwertige zusammenhängende agrarische Flächen für die Landwirtschaft, z.B. Lebensmittelproduktion erhalten werden.

Bevölkerung

- Stabilisierung der Bevölkerung und Abstimmung aller Zielsetzungen und Maßnahmen der Stadtgemeinde, um ein „Halten“ und eine sichtbare Zunahme der aktuellen EinwohnerInnenzahl von 22.930 Hauptwohnsitzen (Stand: 01.10.2017) sicherzustellen.
- Festlegung eines Bevölkerungszielwertes von mind. 25.000 EinwohnernInnen mit Hauptwohnsitz für das Jahr 2032
 - ➔ Regelmäßige Erhebung der Lebensqualität LQI-Umfrage 2017, alle 5 Jahre evaluieren
 - ➔ Massive Außenwerbung z.B. in Graz und Wien aufgrund hoher EinpendlerInnenzahlen
 - ➔ Schaffung von qualitativ hochwertigem Wohnraum in verschiedenen Angebotsklassen (z.B. Lage, frei finanziert)
 - ➔ Serviceprojekt und Hilfestellung für Wohnungssuchende durch Schaffung einer Plattform für leerstehende Wohnungen, Wohnungseinbegleitung standardisieren
 - ➔ Aufbau eines effektiven (regionalen) Zuzugsmanagements
- Berücksichtigung der Überalterung der Gesellschaft (z.B. in Berlin werden 2030 rund 70 % der Menschen über 70 Jahre alt sein)
 - ➔ durch Angebote spezieller Wohnformen wie z.B. Betreutes Wohnen, SeniorInnen-Wohngemeinschaften, Wohnformen für Demenzkranke unter Einbindung von Angehörigen
- Verbesserung der Altersstruktur durch Halten der jungen Bevölkerung und durch Förderung der Zuwanderung, insbesondere von Jungfamilien
 - ➔ Frühzeitige Bewerbung von Lehrberufen bzw. Lehre mit Matura
 - ➔ Schaffen von Anreizen für Personen, die sich im Stadtgebiet von Kapfenberg niederlassen wollen sowie planmäßige und auf den Bedarf abgestimmte Ausweisung von Wohngebieten (z.B. geförderter/leistbarer Wohnbau, Einfamilienwohnhausbebauung) sowie Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an öffentlichen-sozialen Einrichtungen (Schaffung eines attraktiven Wohn-

umfeldes, z.B. mit bedarfsorientierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Angeboten für Familien wie z.B. ISGS-Familienwohnzimmer)

- ➔ Service bei Grundstückssuche und aktive Hilfestellung für Wohnungssuchende sowie weiterhin Förderung von Eigenheimen durch Vergabe von Baukostenzuschüssen für Eigenheime gemäß Wohnbauförderungsrichtlinie der Stadtgemeinde Kapfenberg

Siedlungsentwicklung

- Offensive Flächensicherung zur Steuerung der Grundstückspreise durch die Stadtgemeinde
 - ➔ Neu- und Umwidmungen erst für BauträgerInnen und nicht für VerkäuferInnen von Grundstücken (passive Steuerung)
 - ➔ Abschluss von Optionen (z.B. Maßnahmen zur Aktiven Bodenpolitik gem. § 34 Stmk. ROG 2010) auf Grundstücke in wichtigen Siedlungsbereichen und/oder Ankauf von Schlüsselgrundstücken durch die Stadtgemeinde (aktive Steuerung)
 - ➔ Bedarfsorientierte Festlegung von Vorbehaltsflächen, z.B. geförderter Wohnbau, Erweiterung LWFS Hafendorf
- Steigerung der durchschnittlich pro Jahr geschaffenen neuen Wohneinheiten von 50 auf 75 Wohneinheiten pro Jahr (Wohnbauoffensive) und einer entsprechenden zusätzlichen Anzahl von umfassend sanierten Wohneinheiten pro Jahr durch
 - ➔ Erhalt von mehr Wohnbauförderungsmitteln für Neubauten und Sanierungen durch verstärkte aktive Bemühungen der Stadtgemeinde
 - ➔ Schaffung eines neuen Segmentes an frei finanzierten Wohnungsbauten (Geschoßwohnbau, Reihenhäuser bis hin zu Einfamilienhäusern)
- Sicherung einer ausreichenden Besiedlungsdichte in den einzelnen Stadtteilen zur Aufrechterhaltung bestehender Infrastruktureinrichtungen
 - ➔ Optimale Ausnutzung von Siedlungsgebieten mit geringer Dichte, z.B. zweites Haus am Grundstück
 - ➔ Kontinuierliche bedarfsorientierte Erhöhung der Siedlungsdichte von innen nach außen
- In Abhängigkeit der ermittelten Qualitätsmerkmale für mögliche Baulandflächen sowie deren bestmögliche, ökonomische Aufschließung, Schaffung von zusätzlichen Baulandentwicklungspotenzialen für die Wohnbevölkerung und die Wirtschaft im kommenden Planungszeitraum.
 - ➔ Ausweisung von ausreichendem Entwicklungspotenzial (in Abhängigkeit mit der räumlichen Tragfähigkeit und in Abstimmung mit den umgebenden Siedlungsbereichen zur Minimierung von Nutzungskonflikten), z.B. bei Geschoßwohnbau
 - ➔ Flächenrecycling von ehemaligen Betriebs- und Altstandorten

- Planmäßige und auf den Bedarf abgestimmte Siedlungsentwicklung
 - ➔ Berücksichtigung einer „konzentrierten“ Siedlungsentwicklung (Stadt der kurzen Wege)
 - ➔ Sicherung einer bestmöglichen, wirtschaftlich vertretbaren, planmäßigen, systematischen und zeitgemäßen Siedlungsentwicklung, z.B. Dichte und Höhe am Schirmitzbühel sowie Festlegung der Nachfolgeinstrumente wie städtebauliche Wettbewerbe unter Einbeziehung der Bevölkerung
- Siedlungsentwicklung durch flächensparende und ressourcensparende Wohnbauformen
 - ➔ Geschosswohnbau, verdichtete Wohnbauformen und Nachverdichtung in qualitativ hochwertigen Wohngebieten z.B. durch Erhöhung der zulässigen Bebauungsdichten im Flächenwidmungsplan
 - ➔ Heranziehung von 800 m² lt. REPRO Obersteiermark Ost bei der Berechnung des Wohnbaulandbedarfes für die durchschnittliche Fläche von Einfamilienhausbauplätzen
- Erhaltung eines attraktiven Angebotes an Wohnungen durch Erhöhung der Wohnqualität
 - ➔ Verbesserung der Wohnqualität in der Innenstadt z.B. durch Ausbau der Dachgeschosse bzw. Renovierung der Altstadt Häuser
 - ➔ Errichtung auf den Bedarf abgestimmter neuer Wohnformen, z.B. Generationenwohnen
 - ➔ Sanierung von unattraktiven Dachausbauten im Genossenschaftswohnbau (Reduzierung von leerstehenden Wohnungen)
 - ➔ Erhöhung der Attraktivität durch Zusammenlegung von kleinen Wohneinheiten, Mitnutzung des Außenraumes (z.B. durch Schaffung von Balkonen, Terrassen und Abstellflächen)
- Erhaltung und Pflege besonders schützenswerter Elemente des Orts- und Landschaftsbildes
 - ➔ Berücksichtigung denkmalgeschützter Objekte, z.B. Schloss Wieden
 - ➔ Bedarfsorientierte Anpassung/Reduzierung der Ortsbildzone
 - ➔ Berücksichtigung der bestehenden, das Orts- und Landschaftsbild prägenden Bausubstanz gemäß Ortsbildkonzept
 - ➔ Freihaltung von wichtigen Sicht- und Blickbeziehungen (z.B. zu Kirchen, Burg Oberkapfenberg, Lorettokapelle)
- Berücksichtigung der bedarfsorientierten Zielsetzungen der einzelnen Stadtteile hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Nahversorgung, Grünraum und Verkehr
 - ➔ Regelmäßige Durchführung einer Lebensqualitäts-Umfrage (alle 5 Jahre)
 - ➔ Analyse der Ergebnisse aus der LQI-Umfrage bezogen auf einzelne Stadtteile, Bildung von Arbeitsgruppen, Beratung und Information durch die Gemeinde (z.B. AGENDA 21-Projekte)

Innenstadtentwicklung

- Förderung einer vitalen Innenstadt und gleichzeitiger Hebung der Einkaufs-, Lebens- und Erlebnisqualität durch
 - ➔ wirtschaftliche Neubelebung (z. B. Ergänzung des Dienstleistungsangebotes)
 - ➔ gezielte Althausanierung und Ausbau von bestehenden Bauwerken, vor allem Verbesserung und Attraktivierung von Geschäftslokalen und Aussenanlagen
 - ➔ Baulückenfüllung sowie bauliche Verdichtung (Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden in enger Verknüpfung der Arbeits- und Wohnbedürfnisse)
 - ➔ Bereitstellung und laufende Aktualisierung eines zeitgemäßen Leerstandsmanagements der Stadtgemeinde zur proaktiven Darstellung und Bewerbung des Flächen- und Immobilienangebotes in intensiver Zusammenarbeit mit den privatwirtschaftlichen AnbieterInnen

- Entwicklung von innerstädtischen Erholungsräumen durch
 - ➔ bedarfsorientierten, weiteren Ausbau von Grünflächen (z. B. Mürzpromenade)
 - ➔ Ausarbeitung und Umsetzung von Nachnutzungsprojekten für ungenutzte, innerstädtische Brachen, z.B. Böhler – Rest Erwerbsgärtnerei Schlemmer

- Stärkung der Investitionstätigkeit für die Revitalisierung und Weiterentwicklung der Innenstadt
 - ➔ Innenstadtförderungsrichtlinie der Stadt Kapfenberg
 - ➔ Schaffung eines städtischen Charakters und Wiederherstellung der zentralen Funktion

Soziale Infrastruktur

Sport:

- Erhaltung und Modernisierung des Sportzentrums als multifunktionale und offene Sportanlage

- Erneuerung der Eishalle zu einer vielseitig verwendbaren Veranstaltungshalle (MZH=Mehrzweckhalle)

- Erhaltung und Verbesserung der Lauf-, Rad-, Wander- und Mountainbikestrecken in und um Kapfenberg

- Spiel- und Sportplätze in den Siedlungsgebieten der Stadt für alle Sportausübenden offen halten und laufend attraktivieren

- Gezielte Förderung des Nachwuchsmodells in enger Kooperation mit den Sportvereinen

- Jugendgerechtes Angebot von Trendsportarten in Verbindung mit Aufenthaltsbereichen für Jugendliche, z.B. Funpark
- Im Hinblick auf die ganztägigen Schulformen Raumangebot für Turnsäle bedarfsgerecht anbieten
- Schaffung von speziellen Freizeit- und Sportangeboten für SeniorInnen aufgrund der demographischen Entwicklung, z.B. Motorikpark

Bildung:

- Standortanalyse der Pflichtschulen unter Beachtung von Synergien und Rücksichtnahme auf Integrationsbemühungen
 - ➔ Analyse des dichten Pflichtschulnetzes auf Potenzial zur Zusammenlegung bzw. notwendige Ausbauten, z.B. Ausbau Volksschule Diemlach auf 8 Klassen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen der vorschulischen Betreuung und Erziehung
 - ➔ Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bei Bedarf (Kinderkrippe)
 - ➔ Sicherstellung von Betreuungsplätzen für alle Kapfenberger Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergärten), z.B. Ausbau/Erweiterung des Kindergartens Diemlach im Zusammenhang mit der neuen Siedlungsentwicklung
 - ➔ Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in allen Städtischen Kindergärten (Bildungsrahmenplan)
 - ➔ Schaffung von zusätzlichen ganztägigen Betreuungsplätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren bei Bedarf (Städtische Kindergärten)
 - ➔ Unterstützung von weiteren vorschulischen Initiativen/Aktivitäten
 - ➔ Flächenvorsorge für vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Flächenwidmungsplan durch Festlegung von Vorbehaltsflächen gem. § 37 Stmk. ROG 2010
- Sicherung von ganztägigen Betreuungsplätzen für PflichtschülerInnen
- Stärkung des Pflichtschulbereiches, vor allem in der Sekundarstufe zur Abdeckung und Verringerung des FacharbeiterInnenmangels in technischen Berufen
 - ➔ IT-Infrastruktur den Anforderung anpassen und ständig modernisieren, z.B. EDU-LAN Kapfenberg
- Durchgängige Förderung einer naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Bildungsorientierung in allen Bildungseinrichtungen der Stadt und der Region zur Sicherstellung eines gut ausgebildeten Nachwuchses für die Wirtschaftsbetriebe der Region. Dabei wird die intensive Zusammenarbeit mit Initiativen aus den Bereichen Bildungsberatung, Industriellenvereinigung, Regionalmanagement und Betrieben gesucht.

- Strategieentwicklung, Förderung und Pflege der Zusammenarbeit aller Bildungseinrichtungen (Kindergärten und Schulen)
 - ➔ auch mit Sportvereinen und Gesundheitseinrichtungen, um das Gesundheits- und Bewegungsbewusstsein der heranwachsenden Jugend zu fördern
 - ➔ mit der Stadtbibliothek zur Förderung des Lesens und der Sprachkompetenz
 - ➔ mit dem Museum und den Kultureinrichtungen der Stadt (z.B. Musikschule) zur Stärkung der kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen z.B. Kinder- und Jugendtheater, Stadtführungen, Museums- und Ausstellungprojekte zur Ausbildung eines heimatbezogenen kulturellen Bewusstseins
 - ➔ mit Bildungsanstalten des Bundes (z.B. BG/BRG/BORG, HTL, HAK) und des Landes (z.B. Landwirtschaftliche Fachschule Hafendorf)

- Absicherung und inhaltlicher Ausbau der FH Joanneum in Kapfenberg und bestmögliche Vernetzung der Forschung mit den Unternehmen der Region z.B. Smart Production Lab 4.0

- Ansiedlungsschwerpunkte in den Ausbildungsrichtungen der Studiengänge der FH forcieren und Studierende an die Stadt binden (Schwerpunkt)

- In der heutigen Wissensgesellschaft ist permanente Weiterbildung essentiell. Somit sind die Sicherung und der Ausbau der Bildungsangebote für Erwachsene wie z.B. bfi (Berufsförderungsinstitut), BBRZ (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum) und berufsbegleitende Ausbildung an der Fachhochschule Joanneum und der HTL Kapfenberg wesentliche Ziele.
 - ➔ Bildung einer Plattform mit gemeinsamen Auftritt für Erwachsenenbildung

- Sicherung des Schul- und Fachhochschulstandortes Kapfenberg durch
 - ➔ Flächenvorsorge für zukünftige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch Festlegung von Vorbehaltsflächen, auch in der Innenstadt

Jugend:

- Absicherung des Jugendzentrums als niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche, auch als Integrationsfaktor mit entsprechender Betreuung
 - ➔ Veranstaltungsort für kleine und mittlere Jugendkonzerte
 - ➔ Zentrales Probenlokal

- Einbindung unserer Jugend in Entscheidungen und demokratische Prozesse
 - ➔ Fortführung des Kindergemeinderates
 - ➔ Fortführung des Stadtjugendrates

- Prüfung und Schaffung von öffentlich zugänglichen Jugendtreffs, vor allem in dezentralen Wohngebieten

Kultur und Veranstaltungswesen:

- Ausnutzung des hohen Potenzials an vorhandenen Veranstaltungsstätten, z.B. Hotel Böhlerstern, Burg Oberkapfenberg zur Erreichung eines Imagewandels
- Laufende Erneuerung und Modernisierung der Veranstaltungsstätten
- Stadtbibliothek als regionale Bildungseinrichtung etablieren
- Laufende Verbesserung der vorhandenen Kulturinfrastruktur zur Durchführung von vielfältigen und kreativen Kulturveranstaltungen
- Förderung von Projekten, welche die Verbreitung von Kultur und Geschichte sowie den Zugang der Bevölkerung zur Kultur fördern
- Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen auch mit besonderen Schwerpunkten für ein junges Publikum
- Musikschule nicht nur als Ausbildungsstätte, sondern auch als Impulsgeberin und musikalische Nachwuchspflege für Orchester, Musikkapellen, Bigband, Ensembles, Vereine und Gruppen
- Positionierung der Stadt Kapfenberg mit einem klar erkennbaren Kulturprofil
- Herausgabe eines aussagekräftigen „Kulturstadtplanes“ zur Präsentation z.B. der Sammlung Kapfenberg (Skulpturen und Bilder)
- Erarbeitung einer eigenen Kunst- und Kulturstrategie
- Schaffung einer Schwerpunktveranstaltung mit Festivalcharakter für Jugendliche
- Schaffung einer Kultur-Nischen-Veranstaltung, um Kapfenberg kulturell nach außen zu etablieren

Soziales und Gesundheit:

- Sicherstellung und weiterer, schrittweiser Ausbau der bedarfsorientierten, den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechenden, sozialen, mobilen und stationären sowie teilstationären Pflege und Betreuung aller Altersgruppen, v. a. der älteren Menschen (z.B. Mobile Dienste, Tageszentren, Pflegeplätze)
- Sicherstellung von präventiven Maßnahmen inkl. Demenzprävention für ältere Menschen, um möglichst lange zu Hause verbleiben zu können (z.B. präventive Hausbesuche)

- Erweiterung des alternativen Wohn- und Betreuungsangebotes für ältere Menschen (Betreutes Wohnen) und für Personen mit Einschränkungen
- Berücksichtigung der Belange von Personen mit Einschränkungen und älterer Menschen bei der baulichen Gestaltung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie im sozialen Wohnbau (SeniorInnenwohnungen, barrierefreie Wohnungen) und bei der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Sicherung der erforderlichen Standorte und Flächen für alle künftigen notwendigen öffentlich-sozialen Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Betreuung und Versorgung durch Festlegung von Vorbehaltsflächen gem. § 37 Stmk. ROG 2010
- Bewerbung und Aufwertung des Ehrenamtes als Beitrag zum Gemeinwohl und zur Sicherung des Nachwuchses für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Verstärkte Einbindung der Kapfenberger Seniorinnen und Senioren in das Gemeinwesen und somit Förderung der sozialen Kontakte zur Erhaltung und Verbesserung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Partizipation in Vereinen und Organisationen)
- Verbesserung eines bedarfsgerechten Angebotes an ärztlicher Versorgung
 - ➔ Ansiedelung und Nachbesetzung von FachärztInnen, vor allem im Raum Innenstadt, z.B. Kinderarzt/Kinderärztin
 - ➔ Nacht- und Wochenenddienste
 - ➔ Schaffung von Gemeinschaftspraxen oder eines weiteren Ärztehauses zur ambulanten Versorgung, z.B. neben Bahnhof
- Standortsicherung und Ausbau des Neurologischen Therapiezentrums Kapfenberg (NTK) durch die schwerpunktmäßige Behandlung von neurologischen PatientInnen mit hohem Schweregrad, Erweiterung der ambulanten und stationären Rehabilitation sowie Schaffung einer neuen Struktur zur interdisziplinären intensivmedizinischen Früh-Rehabilitation

Leben in Vielfalt:

- Förderung eines friedlichen und kommunikativen Zusammenlebens (z.B. Beteiligungsprojekte, Gemeinwesenarbeit)
- Gerechtere Wohnverteilung durch Erstellung eines mittel- bis längerfristigen bedarfsgerechten Besiedlungskonzeptes in Kooperation mit den Wohnbaugenossenschaften und anderen BauträgerInnen, Netzwerk aufbauen

- Förderung der Sprachkompetenz bei Kindern und Jugendlichen
 - ➔ Zusätzliche Maßnahmen zur frühen sprachlichen Förderung für Kinder mit Erst- und Zweitsprache Deutsch bereits in Kindergärten
 - ➔ Förderung der innerfamiliären Bildungsaktivitäten durch Projekte, z.B. HIPPY (ganzheitliche, niederschwellige und interkulturelle Elternbildung für Familien mit Kindern zwischen 3 und 7 Jahren)
- Verbesserung des Umgangs mit der Vielfalt im Klassenzimmer
- Förderung der Teilhabe in Vereinen und Organisationen (z.B. Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehren u. a.)
- Positives Bild des Umgangs mit der Vielfalt und Mehrwert für die Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung vermitteln

Verwaltung:

- Weiterentwicklung einer hochqualitativen Stadtverwaltung, in der Entscheidungen in enger Zusammenarbeit mit der Politik vorausschauend, zielorientiert und bürgerInnenfreundlich getroffen werden
- Ausbau und Weiterentwicklung der bestehenden gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit
 - ➔ verstärkte Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (öffentliche und soziale Infrastruktur, privat-gewerbliche Infrastruktur)
 - ➔ Abstimmung der Interessen im Planungsraum Kapfenberg mit den Umlandgemeinden
 - ➔ gemeindegrenzüberschreitende Ausarbeitung von Gesamtkonzepten im Bereich Kultur, Freizeit, Sport sowie Bildung und Infrastruktur, z.B. Kulturpass
 - ➔ Enge Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Obersteiermark Ost (Bezirke Leoben, Bruck-Mürzzuschlag)
- Verfolgung und Unterstützung der Ziele und Maßnahmen des Regionalen Entwicklungsleitbildes 2014+ der Region Obersteiermark Ost

Z.3 WIRTSCHAFT

Allgemeine Ziele und Maßnahmen

- Anstreben ausgewogener wirtschaftlicher Verhältnisse, die der Bevölkerung beste Lebens- und Arbeitsbedingungen sichern, in Übereinstimmung mit dem angestrebten Bevölkerungszielwert
- Sicherung und bedarfsgerechte Erweiterung überörtlich bedeutsamer, leistungsfähiger und ausgewogener Versorgungsinfrastruktur. Stärkung der zentralörtlichen Funktion der Stadtgemeinde durch Forcierung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Festlegung eines Arbeitsplatzzielwertes von rund 15.000 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2028 und von 15.500 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2032 unter der Annahme einer gesunden Wirtschaftsentwicklung
- Langfristige Sicherung von bestehenden und künftigen Industrie-, Gewerbe- und Logistikstandorten wie z.B. Erweiterung Montan-Terminal sowie grenzüberschreitend mit Bruck an der Mur im Bereich Arndorf-Berndorf
- Förderung von Betrieben, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Struktur des Wirtschaftsstandortes Kapfenberg leisten. Das hohe Maß an Beschäftigung soll durch Ansiedlung, gezielte Neugründung und qualifizierte Erweiterung von attraktiven und innovativen Unternehmen abgesichert und weiter ausgebaut werden.
- Anzahl der Startups und EPU's durch gezielte Förderung anheben
- Bereitstellung der für die Ansiedlung von Industrie-, Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben erforderlichen Infrastruktureinrichtungen
- Sicherung der überregional bedeutsamen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, z.B. 3 Einkaufszentren-Standorte, Sportzentrum mit Hallenbad und NTK
- Forcierung der Zusammenarbeit von Betrieben mit den vorhandenen Bildungseinrichtungen
- Sicherung einer ausreichenden Nahversorgung der Bevölkerung
- Einbeziehung von EU-Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der EU-Regionalpolitik und deren Zielsetzungen und Schwerpunkte sowie Ausnützung der EU-Förderungs-mittel

Primärer Sektor (Rohstoffe und Landwirtschaft)

- Erhaltung und Sicherung von qualitativ hochwertigen, zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen als Existenzgrundlage bestehender, landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere im Hinblick darauf, um auch für künftige Generationen die Versorgung mit örtlichen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sicherzustellen
- Erhaltung der räumlichen Voraussetzung für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf deren Aufgaben im Bereich der Lebensmittelezeugung und der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen, aber auch im Bereich der Landschaftspflege und Landschaftserhaltung

Sekundärer Sektor (Industrie und Gewerbe)

- Kurz- und mittelfristige Sicherung von potenziellen Industrie- und Gewerbestandorten vor anderen Nutzungen, z.B. Bereich Schloss Buchta, Erweiterung Böhler Stammwerk und grenzüberschreitend Gewerbegebiet Arndorf/Berndorf sowie langfristige Sicherung von weiteren Industrie- und Gewerbebezonen durch interkommunale Entwicklung von Flächen entlang der Verkehrshauptachse Südbahn/S6 durch AREA m styria, z.B. angrenzende Grundstücke High-Tech-Park mürzaufwärts einschließlich der neuen Verkehrserschließung
- Förderung eines zeitgemäßen, offenen und rationalen Unternehmensklimas durch die Stadtgemeinde Kapfenberg
- Erhaltung, Förderung und Ansiedelung von traditionellen Fach- und Handwerksbetrieben, vorrangig im innerstädtischen Bereich

Tertiärer Sektor (Handel, Dienstleistung, Tourismus)

- Gezielte Entwicklung und Vermarktung der Stadt Kapfenberg als attraktive Einkaufsstadt mit Fokus auf die Innenstadt und die bestehenden Einkaufszentrenflächen
- Standortsicherung der drei Einkaufszentrenflächen mit Lebensmitteln (Interspar, ECE und Euromarkt) durch Festlegung von Gebieten mit Ausschluss von Einkaufszentren im Flächenwidmungsplan
- Ausbau der hochqualifizierten Dienstleistungsbereiche mit Fokus auf innerstädtische Lagen, z.B. Gastromeile
- Stärkung der örtlichen Wirtschaft durch einen weiteren Ausbau des Einkaufs-, Geschäfts-, Seminar- und Sporttourismus

- Ausbau und Weiterentwicklung des Freizeittourismus der Stadt mit Konzentration auf Shopping, Qualitätsgastronomie, Wellness und Ausflugstourismus unter Stärkung von Tourismuseinrichtungen wie z.B. Sportzentrum, Burg Oberkapfenberg
- Schaffung von touristischem Mehrwert für Gäste durch Bündelung von Kombinations- und Paketangeboten in Verbindung mit dem regionalen Angebot der Hochsteiermark, aber auch darüber hinaus
- Intensive Kooperation mit TrägerInnen des Tourismus wie dem Wirtschaft- und Tourismusverband Kapfenberg und TRV Hochsteiermark, z.B. beim „Romantischen Bründelweg“

Z.4 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Verkehr und Mobilität

- Erneuerung des Hauptbahnhofes Kapfenberg durch ÖBB und Stadt
 - ➔ Verlängerung des Personentunnels und Anbindung an die Hochschwabsiedlung (Park & Ride)
 - ➔ Umfassende barrierefreie Neugestaltung, z.B. Lifte, Blindenleitsystem
 - ➔ Verlagerung der zentralen Eingangshalle auf Ebene des Europaplatzes und näher zur B 20
- Steigerung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs entlang der Bundes- und Landesstraßen in und durch Kapfenberg
 - ➔ Schaffung eines multimodalen Verkehrsknotenpunktes ausgehend vom neuen Bahnhof Kapfenberg und ZUP der öffentlichen Verkehrsmittel wie MVG, verknüpft mit einem fußgängerInnen- und radfahrerInnenfreundlichen Wegenetz bei gleichzeitiger Reduzierung der negativen Auswirkungen des Individual- und LKW-Verkehrs des gesamten Europaplatzes mit hochwertiger und zukunftsorientierter Gestaltung der Platzebene
 - ➔ Planung und Umsetzung des Projekts Zusammenlegung B 116/L 138 im Bereich Hafendorf bis Schirmitzbühel
 - ➔ Umsetzung der Erschließung für das Deuchendorfer Feld
 - ➔ Berücksichtigung möglicher, künftiger Straßenprojekte im Gemeindegebiet und Trassensicherung (z.B. Entlastungsspanne Europaplatz, vierte Zufahrt zur Hochschwabsiedlung auf Höhe Schloss Wieden, Unterführung Eisenbahnkreuzung Mörtl, Terminalstraße)
- Schaffung von Konzepten und Umsetzung fehlender KFZ-Abstellflächen in Siedlungsgebieten, z.B. Schinitzhof

- Ausbau und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
 - ➔ Steigerung der allgemeinen Attraktivität und des ÖPNV-Images
 - ➔ enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen VerkehrsträgerInnen (Bahn und Bus)
 - ➔ Aufrechterhaltung, möglicherweise Ausbau der S-Bahn-Verbindungen in Richtung Müzzuschlag, Leoben und Graz (S-Bahn-Offensive stärken)
 - ➔ Verdichtung des S-Bahn-Haltestellen-Netzes im Stadtgebiet durch drei zusätzliche Stationen in Diemlach, Walfersam und Apfelmoar (langfristige Maßnahme zur Erreichung von Klimaschutzzielen)
- Ausbau und Bestandserhaltung eines möglichst geschlossenen Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr
 - ➔ Fußläufige Verbindungen quer durch Siedlungsgebiete sichern
 - ➔ Erlassung eines Radverkehrskonzeptes bis 2020 mit erweitertem Radwegenetz, Abstellflächen in guter Qualität bei öffentlichen Einrichtungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen und Einsetzung eines/einer Radverkehrsbeauftragten
- Trassensicherung für den überregionalen und touristischen Radwanderweg R 41 (Lückenschluss von Bruck an der Mur bis St. Katharein a. d. Laming)
- Aufrechterhaltung und etappenweise Verbesserung des Zustandes aller Gemeindestraßen mit Brücken und Stützmauern sowie der Straßenbeleuchtung
- Prüfung und Umsetzung von Mobilitätsmanagementmaßnahmen, z.B. Car-Sharing-Plattform

Wasser, Gewässer, Abwasser und Abfall

- Erhaltung der qualitativ hochwertigen Wasserversorgung durch
 - ➔ Schutz der Quell- und Brunnenschutzgebiete sowie der Schongebiete
 - ➔ Etappenweise Erneuerung und bedarfsorientierter Aus- und Neubau des Wasserleitungsnetzes, z.B. Deuchendorfer Feld
- Hochwasserschutz für Siedlungsgebiete
 - ➔ Ausreichende Ressourcen zur Wartung und Instandhaltung bereits bestehender Verbauten
 - ➔ Weiterer Ausbau der Hochwasser- und Wildbachschutzmaßnahmen von stark betroffenen Siedlungsgebieten, z.B. Walfersam entlang Pöneggbach
 - ➔ Ausarbeitung von innovativen Hochwasserschutzprojekten in Verbindung mit Freizeit- und Erholungsflächen, z.B. Mehrfachnutzungen wie Hochwasserschutz und Naherholungsraum

- Vermeidung, Verbesserung und massive Ertüchtigung der Regenwasserentsorgung
 - ➔ Durchgehende Berücksichtigung des 10-jährigen Regenereignisses und der Versorgung der Oberflächenwässer bei Neubauten und nachträglichen großflächigen Versiegelungen
 - ➔ Erstellung von zeitgemäßen, möglichst nachhaltigen Konzepten zur Oberflächenentwässerung von privaten und öffentlichen versiegelten Flächen
 - ➔ Erfassung und Analyse der Regenwasserentsorgung der ehemaligen Gemeinde Parschlug
 - ➔ Bedarfsorientierte Umsetzung der Verbesserung einer ökologischen Regenwasserentsorgung in kritischen Stadtteilen
- Vollständige Umsetzung des Gemeindeabwasserplanes (GAP) für die Schmutzwasserentsorgung
- Erarbeitung eines Kanalzustandskatasters bis 2022 zur Erlangung weiterer Förderungen für den Ausbau und die Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes
- Verringerung und gezielte Lenkung des Abfallaufkommens in der Stadt durch
 - ➔ optimierte Abfalltrennung und Zuführung zur Weiterverwertung im Altstoffsammelzentrum (ASZ) der Mürztaler Saubermacher GmbH. & Co KG in Pötschach
 - ➔ Aufrechterhaltung der guten Abfalltrennung sowie Abfallvermeidung forcieren und regelmäßige Aufklärungsarbeit leisten
 - ➔ Laufende Überwachung und Standortoptimierung von öffentlichen Abfallsammelstellen

Energie

- Verringerung des Heizenergieaufwandes und CO₂-Ausstosses durch Einbau schadstoffarmer Heizanlagen, z.B. Förderung von Solaranlagen und modernen Holzheizungen oder Niedrig- und Passivenergiehäusern gemäß Richtlinien der Stadt
- Forcierung der Ökostromerzeugung
 - ➔ Optimale Ausnutzung der Wasserkraft entlang der Mürz durch Um- bzw. Neubau des Kraftwerkes Au zu einem Laufkraftwerk und entsprechende Berücksichtigung der notwendigen, aber auch freiwerdenden Flächen für den Hochwasserschutz
 - ➔ Weiterer Bau von Photovoltaikgroßanlagen als BürgerInnenkraftwerke
 - ➔ Keine großflächigen Alternativenergieerzeugungsanlagen außerhalb des Siedlungsgebietes, sondern auf vorhandenen Dachflächen oder in verbautem Gebiet und in siedlungspolitisch verträglicher Größe
- Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen des Sachbereichskonzeptes Energie (SKE), September 2017 zur Nutzung vorhandener energetischer Potenziale

(2) Raumbezogene Ziele und Maßnahmen (Entwicklungsziele für die im Entwicklungsplan festgelegten Siedlungsräume):

Z.1 Entwicklungspriorität 1

- a) **„Regionales Zentrum Kapfenberg – Schwerpunktfunktion „Leben und Wohlfühlen“:** (Regionaler Siedlungsschwerpunkt)
- Sicherung der zentralörtlichen Funktion der Innenstadt mit öffentlich/sozialen und privat/gewerblichen Einrichtungen (öffentlicher Verwaltung, Kultur, Gastronomie,..)
 - Stärkung der Handels- und Dienstleistungsfunktion (Europaplatz)
 - Attraktivierung der Altstadt mit Schwerpunkt Erlebnisgastronomie, Tagestourismus
 - Bedarfsorientierte Nachverdichtung (innerstädtischer Wohnbau) und Freihaltung von ausreichenden sozialen Grünflächen
 - Schaffung eines touristischen Schwerpunktes auf der Burg Oberkapfenberg und dem Lorettohügel in Verbindung mit einer Attraktivierung der Altstadt
- b) **„Schirmitzbühel – Schwerpunktfunktion „Wohnen“:**
(Örtlicher Siedlungsschwerpunkt)
- Stärkung der Wohnfunktion durch Erweiterung der städtischen Struktur im Bereich nördlich der Umfahrung Schirmitzbühel/B 116 (Neubaugesamt)
 - Strukturverbesserung durch planmäßige Nachverdichtung des Bestandes und Freihaltung von ausreichenden öffentlich zugänglichen Grünflächen südlich der Umfahrung Schirmitzbühel/B 116 (Bestandsgebiet)
 - Aufwertung und Attraktivierung der reinen Wohnfunktion durch gezielte Themenwahl (z.B. für Personen 50+, Jungfamilien, generationenübergreifendes Wohnen, Co-Working-Spaces/Start-ups, autofreie/fahrradfreundliche Wohnkomplexe etc.)
 - Erhaltung der bestehenden öffentlichen und privat-gewerblichen Einrichtungen (z.B. Postpartner, Spiel- und Sportanlagen, Nahversorgung) und der Gesundheitsvorsorge
- c) **„Hafendorf – Deuchendorf“ – Schwerpunktfunktion „Wohnen“:**
(Örtliche Siedlungsschwerpunkte)
- Stärkung der Wohnfunktion durch Erhaltung und Erweiterung des Siedlungsbestandes durch qualitativen Siedlungsbau (z.B. leistbare Einfamilien- und Doppelwohnhäuser) unter Berücksichtigung der gegebenen Lärmimmissionen, Naturgefahren und der bestehenden Tierhaltungsbetriebe in Deuchendorf und Freihaltung von ausreichenden sozialen Grünflächen
 - Schaffung einer neuen Verkehrsanbindung (Sammelstraße) über das Deuchendorfer Feld ausgehend vom künftigen Kreisverkehr der Zusammenlegung B 116/L 138 am Fuße des Schirmitzbühels

d) **Handel, Industrie und Gewerbe – Schwerpunktfunktion „Wirtschaft“:**

(Regionaler Industrie- und Gewerbestandort)

- Festlegung von maximal drei Einkaufszentrenstandorten (Interspar Diemlach, ECE Europaplatz, Euromarkt Apfelmoar) mit Einkaufszentren 1 (=Lebensmittel) und Ausschöpfung der vorhandenen Flächenpotenziale durch optimale Ergänzung der Handelsstruktur
- Erhaltung der bestehenden, überörtlich bedeutsamen Betriebe und deren Erweiterung und laufende Modernisierung (Industrie 4.0) im Gemeindegebiet. Planmäßige und auf den Bedarf abgestimmte Neuansiedelung in den dazu geeigneten Siedlungsräumen z.B. durch vollständige Verwertung des High-Tech-Parks
- Optimale Unterstützung bei Planung, Umsetzung und Bau des modernsten Stahlwerkes der Welt ESW 2020+ in Winkl
- Aktive Unterstützung der Gründerszene, Startups etc. zur Erhöhung des Anteils an selbständig Erwerbstätigen

e) **Verkehr und Mobilität:**

- Schaffung eines multimodalen Verkehrsknotenpunktes am Europaplatz
- Verbesserung des Individualverkehrs (Flüssigkeit des Verkehrs) auf C1- und C2-Strecken (Straßen mit regionaler Verbindungsfunktion gemäß RVK Obersteiermark Ost z.B. Umsetzung der Zusammenlegung B 116/L 138)
- Umsetzung notwendiger Straßenprojekte (z.B. Terminalstraße, Unterführung Eisenbahnkreuzung Mörtl)
- Forcierung und Ausbau eines geschlossenen Geh- und Radwegenetzes (lt. Radverkehrskonzept Kapfenberg)
- Schwerpunktmäßige Verbesserung des ruhenden Verkehrs in allen Siedlungsgebieten durch Schaffung von Parkplätzen und/oder Mobilitätsprojekten
- Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch Erneuerung des Hauptbahnhofes Kapfenberg, S-Bahn-Verdichtung und Optimierung von Citybus-Linien

Z.2 Entwicklungspriorität 2

- a) **„Parschlug“, „Bergsiedlung - Gugga“ und „Pogier-Sonnleiten“:**
(Örtliche Siedlungsschwerpunkte)
- Stärkung der Wohnfunktion durch Erhaltung und planmäßige Erweiterung des Siedlungsbestandes unter Berücksichtigung der gegebenen Naturgefahren, der bestehenden Tierhaltungsbetriebe und des ehemaligen untertägigen Kohlebergbaus Parschlug
 - Optimierte Nachnutzung der bestehenden öffentlichen/sozialen Einrichtungen und Gebäude der ehemaligen Gemeinde Parschlug
- b) **„Apfelmoar“, „Hochschwabsiedlung“, „St. Martin, Redfeld/Winkl“:** (Örtliche Siedlungsschwerpunkte)
- Erhaltung der Wohnqualität und Arrondierung der bestehenden Wohnsiedlungsstruktur unter Berücksichtigung der gegebenen Lärmimmissionen, Naturgefahren, der bestehenden Gewerbe- und Tierhaltungsbetriebe und Freihaltung von ausreichenden sozialen Grünflächen
- c) **„Walfersam“ und „Bandstruktur Wiener Straße“:**
(Örtliche Siedlungsschwerpunkte)
- Sicherung der zentralörtlichen Funktion mit öffentlich/sozialen und privat/gewerblichen Einrichtungen und Leistungen
 - Erhaltung der Wohnqualität und Arrondierung der bestehenden Wohnsiedlungsstruktur unter Berücksichtigung der gegebenen Lärmimmissionen, Naturgefahren und Freihaltung von ausreichenden sozialen Grünflächen
 - Verbesserung und Anbindung der Verkehrsinfrastruktur (Zugang, Parkraum) der Achse „Sportzentrum – Sporthalle Walfersam“ und vermehrte Nutzung des ÖPNV
- d) **„Diemlach“:** (Örtlicher Siedlungsschwerpunkt)
- Erhaltung der Wohnqualität und Arrondierung der bestehenden Wohnsiedlungsstruktur unter Berücksichtigung der gegebenen Lärmimmissionen, Naturgefahren und Freihaltung von ausreichenden sozialen Grünflächen
 - Schaffung eines zentralen Platzes im Ortsteil für Kommunikation und Begegnung
- e) **„Arndorf“:** (Örtlicher Siedlungsschwerpunkt)
- Erhaltung der Wohnqualität und planmäßige und aufeinander abgestimmte Arrondierung der bestehenden Wohnsiedlungsstruktur mit verträglichem Gewerbe unter Berücksichtigung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe

Z.3 Entwicklungspriorität 3

- a) **„Göritz“:**
- Bestandsarrondierung der bestehenden Siedlungsstrukturen unter Berücksichtigung der ersichtlich gemachten Naturgefahren und der landwirtschaftlichen Nutzung
- b) **„Schörgendorf/Stegg“:**
- Bestandsarrondierung der bestehenden Siedlungsstrukturen durch bedarfsorientierte und planmäßige Nachverdichtung des Siedlungsbestandes unter Berücksichtigung der ersichtlich gemachten Naturgefahren und der verstärkten landwirtschaftlichen Nutzung
- c) **„Hansenhütte/Einöd“:**
- Bestandsarrondierung und Modernisierung der bestehenden industriellen und gewerblichen Siedlungsstrukturen unter Berücksichtigung der ersichtlich gemachten Naturgefahren
- d) **„Guggamoar“:**
- Bestandsarrondierung der bestehenden Siedlungsstrukturen unter Berücksichtigung der ersichtlich gemachten Naturgefahren und der landwirtschaftlichen Nutzung

§ 6

Grundsätze zur Verwirklichung der Ziele und Maßnahmen

- (1) Die Stadtgemeinde Kapfenberg verpflichtet sich im Rahmen ihrer finanziellen und sonstigen Möglichkeiten zur mittel- bis langfristigen Verwirklichung der Ziele und Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 1.00.
- (2) Die Stadtgemeinde Kapfenberg wird bei Landes- und Bundesdienststellen und sonstigen öffentlichen Institutionen auf entsprechende Mitwirkung bei der Erfüllung dieser Ziele und Maßnahmen hinwirken bzw. im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten tätig werden.

§ 7

Wirkung des Stadtentwicklungskonzeptes

- (1) Der Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 bzw. Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 sowie Bebauungspläne dürfen dem Stadtentwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 1.00 gem. § 8 (1) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 61/2017 nicht widersprechen.
- (2) Raumbedeutsame Maßnahmen der Stadtgemeinde als Trägerin von Privatrechten dürfen dem Stadtentwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 1.00 nicht widersprechen.
- (3) Das Stadtentwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 1.00 ist gem. § 42 (8) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 61/2017 bei Vorliegen wichtiger Gründe (wesentliche Änderung der Planungsvoraussetzungen, zur Vermeidung oder Behebung von Widersprüchen zu Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes, zur Abwehr schwerwiegender volkswirtschaftlicher Nachteile oder wegen Aufhebung des Vorbehaltes) jedenfalls zu ändern.

§ 8

Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Nach Genehmigung des Stadtentwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 1.00 der Stadtgemeinde Kapfenberg durch die Steiermärkische Landesregierung beginnt die Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.
- (2) Mit Rechtskraft des Stadtentwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 1.00 tritt gleichzeitig das wiederverlautbarte Stadtentwicklungskonzept Nr. 5.00 idgF. der Stadtgemeinde Kapfenberg und das wiederverlautbarte Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 5.00 idgF. der ehemaligen Gemeinde Parschlug außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Friedrich Kratzer

STADTGEMEINDE KAPFENBERG

STADTENTWICKLUNGSKONZEPT – ENTWICKLUNGSPLAN NR. 1.00

KUNDMACHUNG (gem. § 24 (2) und (3) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 61/2017) ÖFFENTL. AUFLAGE (gem. § 24 (4) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 61/2017)	GEMEINDERATSBESCHLUSS ZUR AUFLAGE (gem. § 24 (1) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 61/2017)
Kundmachung vom 15.12.2017	Zahl: 170-031-2/1.00/2017
Anschlag am 12.01.2018	Datum: 14.12.2017
Abnahme am 12.03.2018	
Auflagefrist von 12.01.2018 bis 12.03.2018	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES (gem. § 24 (6) und (7) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 61/2017)
Öffentliche Versammlung am 08.02.2018 um 18:30 Uhr im Mehrzwecksaal	Zahl: 170-031-2/1.00/2017/2018
	Datum: 21.06.2018
Rundsiegel Bürgermeister	Rundsiegel Bürgermeister
GENEHMIGUNG DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (gem. § 24 (9) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 61/2017)	KUNDMACHUNG (gem. § 24 (13) Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idGF)
	Kundmachung vom
	Anschlag am
	Abnahme am
	Rundsiegel Bürgermeister

PLANVERFASSER:

PUMPERNIG & PARTNER ZT GMBH

DI ANDREAS ANKOWITSCH

DI MAXIMILIAN PUMPERNIG

A-8020 GRAZ, MARIAHILFERSTRASSE 20, TEL: 0316/833170-0

Zahl: 137FR17

Graz,

01.06.2018

Rundsiegel

Ort

Datum

Unterschrift

